

Landrat als Behörde der Landesverwaltung · 36247 Bad Hersfeld

Magistrat der Stadt Rotenburg a. d. Fulda
Eigenbetrieb Stadtwerke
Herrn Bürgermeister Christian Grunwald
Marktplatz 15
36199 Rotenburg a. d. Fulda



Fachdienst: Kommunalaufsicht/Zentrale Vergabestelle
Sachgebiet: Kommunal- und Finanzaufsicht
Sachbearbeitung: Herr Deiseroth
Zimmer: Zimmer B 314
Telefon: 06621/87- 3505
Telefon-Zentrale: 06621/87-0
Fax: 06621/87-573505
Fax-Zentraleingang: 06621/87-3510
E-Mail: t.deiseroth@hef-rof.de
E-Mail-Zentraleingang: kommunalaufsicht@hef-rof.de
Internetadresse: http://www.hef-rof.de
(Aktuelle Geschäftszeiten siehe Webseite)

Ihr Schreiben /Zeichen
E-Mail vom 8. Dezember 2023

Mein Schreiben/Zeichen
3.50 /

36247 Bad Hersfeld
3. Januar 2024

D f. Info Stawo

Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Grunwald,

mit o. a. E-Mail und Schreiben teilen Sie mit, dass die Stadtverordnetenversammlung **den Wirtschaftsplan 2024** des Eigenbetriebs Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda am **2. November 2023 einstimmig beschlossen** hat. Gleichzeitig bitten Sie um Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung für die **genehmigungspflichtigen Bestandteile**.

Gemäß der geltenden Eigenbetriebssatzung hat der Eigenbetrieb Stadtwerke die Aufgabe, die **Versorgung mit Trink- und Betriebswasser** im Stadtgebiet sowie die **Abwasserbeseitigung** sicherzustellen. Zu den Aufgaben gehört darüber hinaus die **Gewinnung von thermischer und elektrischer Energie** und die **Verwaltung und Unterstützung des technischen Bauwesens** der Stadt Rotenburg a. d. Fulda mit der dazugehörigen Vermietung von Geschäftsräumen.

Auch der Wirtschaftsplan 2024 beinhaltet neben den vier vorgenannten Betriebszweigen auch noch eine **Haushaltsplanung für die Arbeitsgemeinschaft Land- und Wasserwirtschaft**. Per Vertrag haben sich diesbezüglich 16 Kommunen, der Wasserverband Ostteil Kreis Hersfeld-Rotenburg, die Energienetz Mitte GmbH sowie der Kreisbauernverband zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, und zwar mit dem Ziel der Erhaltung und Verbesserung der Trinkwasserqualität und des Trinkwasserangebots. Die verwaltungsmäßige Ansiedlung der AG ist beim Eigenbetrieb Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda erfolgt. Nach diesen einleitenden Feststellungen erfolgt nun eine Analyse des Wirtschaftsplans 2024 mit seinen Anlagen. Die folgenden Betrachtungen beziehen jeweils die Plan- und Istwerte für die Arbeitsgemeinschaft Land- und Wasserwirtschaft mit ein.

Plan-Ergebnis 2024 (Erfolgsplan)

Der **Erfolgsplan 2024** dokumentiert einen **Jahresgewinn** in Höhe von **+891.538 Euro**. Im Vergleich mit dem **Erfolgsplan 2023** ist das eine „**Plan-Ergebnis-Verbesserung**“ um **110.569 Euro** bzw. um **rund 14,16 %** (Plan-Jahresgewinn 2023 = +780.969 Euro).

Entwicklung der Jahresergebnisse:

Plan 2019	+517.486 Euro	Ist 2019	+590.932,89 Euro	73.446,89 Euro	Verbesserung
Plan 2020	+820.977 Euro	Ist 2020	+683.772,17 Euro	137.204.83 Euro	Verschlechterung
Plan 2021	+787.169 Euro	Ist 2021	+725.451,65 Euro	61.717,35 Euro	Verschlechterung
Plan 2022	+837.368 Euro	Ist 2022	+802.715,15 Euro	88.822,85 Euro	Verschlechterung
Plan 2023	+780.969 Euro				
Plan 2024	+891.538 Euro				

Die o. a. Plan-Ergebnisse wurden den vorliegenden Erfolgsplänen entnommen sowie die Ist-Ergebnisse den übersandten Jahresabschlüssen.

Geplante Gesamterträge im Erfolgsplan 2024

Die **Plan-Gesamterträge** wurden im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2023 um **248.848 Euro** erhöht und auf **7.188.619 Euro** festgesetzt (+3,58 %). Bei Betrachtung des Haushaltsvollzuges ist jedoch festzustellen, dass deutlich geringere Erträge erzielt werden.

Plan-Erträge des Wirtschaftsjahres 2024 im Einzelnen

Den Anteil der einzelnen Ertragsarten an den geplanten Gesamterträgen des Wirtschaftsjahres 2023 zeigt die folgende Aufstellung:

- 95,60 % Umsatzerlöse** (Erfolgsplan 2023 = 96,25 %)
- 1,81 % Erträge aus aktivierten Eigenleistungen** (Erfolgsplan 2023 = 2,30 %)
- 1,27 % Sonstige betriebliche Erträge** (Erfolgsplan 2023 = 1,32 %)
- 1,32 % Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** (Erfolgsplan 2023 = 0,13 %)

Umsatzerlöse

Die **Hauptertragsquelle** des Eigenbetriebs Stadtwerke stellen nach wie vor die **Umsatzerlöse** dar. Dem Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024 ist zu entnehmen, dass **keine Gebührenerhöhungen vorgesehen sind**.

Der **Wasserverbrauch** wurde auf **634.000 Kubikmeter** geschätzt. Für das **Wirtschaftsjahr 2023** hatte der Eigenbetrieb einen **Frischwasserverbrauch von 630.000 Kubikmetern** kalkuliert.

Für die Berechnung des Haushaltsansatzes wurden beim **Schmutzwasser 650.000 Kubikmeter** zugrunde gelegt (Kalkulation 2023 = 640.000 Kubikmeter).

Die **Wassergebühren haben sich** seit dem Wirtschaftsjahr 2011 wie folgt entwickelt (angegeben werden jeweils die Nettobeträge pro Kubikmeter ohne Umsatzsteuer):

2011 = 2,00 Euro	2015 = 2,68 Euro	2019 = 2,80 Euro	2023 = 3,35 Euro
2012 = 2,10 Euro	2016 = 2,93 Euro	2020 = 3,04 Euro	2024 = 3,35 Euro
2013 = 2,59 Euro	2017 = 2,85 Euro	2021 = 3,04 Euro	
2014 = 2,84 Euro	2018 = 2,80 Euro	2022 = 3,04 Euro	

Bei den **Schmutzwassergebühren** ergibt sich folgende Entwicklung (Angaben pro Kubikmeter):

2011 = 1,89 Euro	2017 = 2,71 Euro	2023 = 2,97 Euro
2012 = 1,99 Euro	2018 = 2,89 Euro	2024 = 2,97 Euro
2013 = 2,14 Euro	2019 = 2,79 Euro	
2014 = 2,02 Euro	2020 = 2,79 Euro	
2015 = 2,22 Euro	2021 = 2,79 Euro	
2016 = 2,39 Euro	2022 = 2,97 Euro	

Die **Niederschlagswassergebühr** wurde in einer Gesamthöhe von **837.720 Euro** veranschlagt. Bei einem **Quadratmeterpreis** von **0,78 Euro** entspricht das einer **Quadratmeterfläche** von rund **1.074.000**.

Aktiviertete Eigenleistungen

Die **zweitgrößte Ertragsposition** stellen erneut die „**Aktivierten Eigenleistungen**“ dar. Für das **Wirtschaftsjahr 2023** wurde der Planansatz um 30.000 Euro abgesenkt und auf **130.000 Euro** festgesetzt.

Die geplanten **Erträge aus aktivierten Eigenleistungen** sind ausschließlich im **Betriebszweig Wasserversorgung** zu finden. Dabei dürfte es sich um Leitungsarbeiten handeln, die der Eigenbetrieb Stadtwerke selbst verrichten wird.

Sonstige betriebliche Erträge

Der Planansatz blieb im Vorjahresvergleich unverändert bei 91.641 Euro.

Zinserträge und ähnliche Finanzerträge

Die **Zinserträge** steigen sprunghaft an und werden nun mit insgesamt **94.000 Euro** geplant (Plan 2023 = 8.800 Euro). Aufgrund der vollzogenen „Zinswende“ der Notenbanken erscheint dies realistisch.

Betrachtung der Gesamterträge nach Betriebszweigen

Die geplanten **Gesamterträge** in Höhe von **7.188.619 Euro** verteilen sich wie folgt auf die einzelnen **Betriebszweige**:

3.868.950 Euro	Betriebszweig Abwasserentsorgung (= 53,82 % des Gesamtaufkommens)
2.989.024 Euro	Betriebszweig Wasserversorgung (= 41,58 % des Gesamtaufkommens)
231.740 Euro	Betriebszweig AG Land- und Wasserwirtschaft (= 3,22 % des Gesamtaufkommens)
80.000 Euro	Betriebszweig Strom- und Wärmeerzeugung (= 1,11 % des Gesamtaufkommens)
18.905 Euro	Betriebszweig Technisches Rathaus (= 0,27 % des Gesamtaufkommens)

Geplante Gesamtaufwendungen im Erfolgsplan 2024

Die **Plan-Gesamtaufwendungen** wurden im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2023 um **138.279 Euro** erhöht und auf **6.297.081 Euro** festgesetzt (+2,25 %). Bei Betrachtung des Haushaltsvollzuges ist ebenfalls festzustellen, dass deutlich geringere Aufwendungen anfielen.

Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2024 im Einzelnen

Den Anteil der diversen Aufwandsarten an den Gesamtaufwendungen des Erfolgsplans 2024 zeigt die folgende Aufstellung:

30,53 %	Abschreibungen auf den Werteverzehr des Anlagevermögens (Erfolgsplan 2023 = 30,94 %)
27,44 %	Personal- und Versorgungsaufwendungen (Erfolgsplan 2023 = 26,79 %)
18,43 %	Materialaufwendungen (Erfolgsplan 2023 = 19,32 %)
11,25 %	Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen (Erfolgsplan 2023 = 10,34 %)
10,40 %	Sonstige betriebliche Aufwendungen (Erfolgsplan 2023 = 10,79 %)
1,84 %	Steuern vom Einkommen und Ertrag (Erfolgsplan 2023 = 1,69 %)
0,10 %	Sonstige Steueraufwendungen (Erfolgsplan 2023 = 0,13 %)

Abschreibungen auf Sachanlagen

Die **Abschreibungen auf den Werteverzehr des Anlagevermögens** stellen auch im **Erfolgsplan 2024** die **höchste Aufwandsposition** des Eigenbetriebs Stadtwerke dar. Es wurden insgesamt **1.922.311 Euro** veranschlagt, was im Vorjahresvergleich einem Anstieg um **16.893 Euro** bzw. um **0,89 %** entspricht.

Die **Abschreibungsquote** beträgt **30,53 %** (Plan 2023 = 30,94 %; Plan 2022 = 30,32 %; Plan 2021 = 31,05 %; Plan 2020 = 30,68 %).

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** stellen die **zweitgrößte Aufwandsposition** dar. Der **aktuelle Planwert** in Höhe von insgesamt **1.728.200 Euro** liegt **um 78.050 Euro bzw. um 4,73 % über dem Vorjahresniveau**. Bei Betrachtung der Ist-Ergebnisse ist festzustellen, dass die Personalaufwendungen deutlich geringer ausfallen als geplant.

Materialaufwendungen

Der **Wirtschaftsplan 2024** dokumentiert eine **leichte Absenkung des Planansatzes um 29.860 Euro bzw. um 2,51 %** auf insgesamt **1.160.400 Euro** (Plan 2023 = 1.190.260; Plan 2022 = 1.142.500 Euro; Plan 2021 = 1.031.910 Euro; Plan 2020 = 1.226.092 Euro).

Vom Gesamt-Planansatz 2024 entfallen **49,18 %** auf **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** (= 570.700 Euro) sowie **50,82 %** auf **bezogene Leistungen** (= 589.700 Euro).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei dieser Aufwandsposition sinkt der Gesamtansatz um **9.400 Euro** bzw. um **1,41 %** auf **655.070 Euro** (Plan 2023 = 664.470; Plan 2022 = 672.570 Euro; Plan 2021 = 700.557 Euro; Plan 2020 = 540.270 Euro).

Der **Anteil an den Gesamtaufwendungen** beträgt damit **10,40 %** (Plan 2023 = 10,79 %; Plan 2022 = 10,98 %; Plan 2021 = 11,58 %; Plan 2020 = 8,80 %). Unter dieser Position werden alle nicht unmittelbar zuzuordnenden Aufwendungen veranschlagt.

Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen

Der **Planansatz 2024** für die von den Stadtwerken zu erbringenden **Zinsaufwendungen** wurde auf **708.550 Euro** festgesetzt, was einem Anteil von **11,25 % an den veranschlagten Gesamtaufwendungen** entspricht.

Der aktuelle Planwert liegt um **71.936 Euro** bzw. um **11,30 %** über dem Vorjahresniveau (Plan 2023 = 636.614; Plan 2022 = 648.934 Euro; Plan 2021 = 669.307 Euro).

Der **höchste Zinsaufwand** im Wirtschaftsjahr 2024 muss erneut im **Betriebszweig Abwasserentsorgung** geleistet werden.

Die überörtliche Rechnungsprüfung sieht die **Warngrenze für den Zinsaufwand im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln** bei rund **8 %**. Der Eigenbetrieb Stadtwerke liegt mit einer diesbezüglichen **Quote von 9,86 %** (Plan 2023 = 9,17 %; Plan 2022 = 9,32 %; Plan 2021 = 9,79 %; Plan 2020 = 10,47 %) immer noch über dieser Warngrenze.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Im Zuge der **Abwasserbeseitigung** erbringt der Eigenbetrieb Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda Leistungen, die im **hoheitlichen Bereich** anzusiedeln sind. In den Betriebszweigen **Wasserversorgung** und **Strom- und Wärmeerzeugung** hingegen begründet die wirtschaftliche Betätigung einen **Betrieb gewerblicher Art**, so dass entsprechende Steuererklärungen zu erstellen sind. Es fallen Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Kapitalertragsteuern an.

Der **Haushaltsansatz 2024** beläuft sich abermals auf insgesamt **115.950 Euro** und wurde somit im Vergleich zum Erfolgsplan 2023 um 11.960 Euro erhöht. (Plan 2023 und Plan 2022 = 103.990 Euro; Plan 2021 = 82.990 Euro; Plan 2020 = 80.390 Euro).

Sonstige Steuern

Unter dieser Position werden die vom Eigenbetrieb Stadtwerke zu leistenden **Grundsteuern** sowie die **Kraftfahrzeugsteuern** veranschlagt. Der **Planansatz 2024** beträgt insgesamt **6.600 Euro** (Plan 2023 = 7.900 Euro; Plan 2022 = 8.100 Euro; Plan 2021 = 8.100 Euro; Plan 2020 = 7.850 Euro).

Betrachtung der geplanten Gesamtaufwendungen 2024 nach Betriebszweigen

Die geplanten **Gesamtaufwendungen** in Höhe von **6.297.081 Euro** verteilen sich wie folgt auf die einzelnen **Betriebszweige**:

3.300.255 Euro	Betriebszweig Abwasserentsorgung (= 52,41 % der Gesamtaufwendungen)
2.680.305 Euro	Betriebszweig Wasserversorgung (= 42,56 % der Gesamtaufwendungen)
231.740 Euro	Betriebszweig AG Land- u. Wasserwirtschaft (= 3,68 % der Gesamtaufwendungen)
65.876 Euro	Betriebszweig Strom- und Wärmeerzeugung (= 1,05 % der Gesamtaufwendungen)
18.905 Euro	Betriebszweig Technisches Rathaus (= 0,30 % der Gesamtaufwendungen)

Gesamtbetrachtung der einzelnen Betriebszweige der Stadtwerke (Beträge in Euro):

Bereich Wasserversorgung	Plan 2024	Plan 2023	Plan 2022	Plan 2021
Gesamterträge	2.989.024	2.917.828	2.754.847	2.704.082
Gesamtaufwendungen	2.680.305	2.614.661	2.482.718	2.422.104
Jahresergebnis	308.719	303.167	272.129	281.978
Betriebsergebnis	580.319	605.467	589.429	583.278
Kostendeckungsgrad	111,52%	111,59%	110,96%	111,64%

Jahresergebnisse: Ist 2022 = 263.956,02 Euro, Ist 2021 = 212.062,83 Euro; Ist 2020 = 251.617,78 Euro

Bereich Abwasserwirtschaft	Plan 2024	Plan 2023	Plan 2022	Plan 2021
Gesamterträge	3.868.950	3.699.998	3.744.232	3.627.134
Gesamtaufwendungen	3.300.255	3.177.291	3.191.569	3.134.286
Jahresergebnis	568.695	522.707	552.663	492.848
Betriebsergebnis	1.011.795	939.107	971.063	926.248
Kostendeckungsgrad	117,23%	116,45%	117,32%	115,72%

Jahresergebnisse: Ist 2022 = 524.622,28 Euro, Ist 2021 = 499.309,15 Euro, Ist 2020 = 413.071,48 Euro

Bereich Strom und Wärme	Plan 2024	Plan 2023	Plan 2022	Plan 2021
Gesamterträge	80.000	77.000	60.500	60.500
Gesamtaufwendungen	65.876	121.905	47.924	48.157
Jahresergebnis	14.124	-44.905	12.576	12.343
Betriebsergebnis	32.124	-27.801	25.000	25.100
Kostendeckungsgrad	121,44%	63,16%	126,24%	125,63%

Jahresergebnisse: Ist 2022 = 13.649,71 Euro, Ist 2021 = 13.940,23 Euro, Ist 2020 = 18.652,02 Euro

Bereich AGLW	Plan 2024	Plan 2023	Plan 2022	Plan 2021
Gesamterträge	231.740	225.740	381.640	429.687
Gesamtaufwendungen	231.740	225.740	381.640	429.687
Jahresergebnis	0	0	0	0
Betriebsergebnis	1.150	1.150	1.350	1.350
Kostendeckungsgrad	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Jahresergebnisse: Ist 2022 = 0,00 Euro, Ist 2021 = 0,00 Euro

Bereich Techn. Rathaus	Plan 2024	Plan 2023	Plan 2022	Plan 2021
Gesamterträge	18.905	19.205	19.205	16.800
Gesamtaufwendungen	18.905	19.205	19.205	16.800
Jahresergebnis	0	0	0	0
Betriebsergebnis	2.450	2.750	2.750	2.790
Kostendeckungsgrad	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Jahresergebnisse: Ist 2022 = 487,14 Euro, Ist 2021 = 139,44 Euro

Verwendung des festgestellten Jahresüberschusses 2022

Die Kommunal- und Finanzaufsicht nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 einschließlich des Lageberichts durch die „Hessen Thüringen Wirtschaftsprüfung“ zu keinen Beanstandungen geführt hat und insofern ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte.

Der festgestellte Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2022 soll wie folgt verwendet werden:

593.630,98 Euro Abführung an den Kernhaushalt der Stadt Rotenburg a. d. Fulda (= 73,95 %)
209.084,17 Euro Zuführung zu Rücklagen des Eigenbetriebs Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda (= 26,05 %)

Die geplante Abführung an den Kernhaushalt der Stadt dokumentiert gleichzeitig eine **angemessene Verzinsung des von der Stadt Rotenburg a. d. Fulda eingesetzten Kapitals.**

Die **Schlussbilanz zum 31. Dezember 2022** weist eine **Bilanzsumme** in Höhe von **43.854.163,62 Euro** aus. Das bedeutet einen Anstieg um 911.309,21 Euro im Vergleich zu Schlussbilanz zum 31. Dezember 2021.

Entwicklung der Betriebsergebnisse (Gesamtbetrachtung)

+1.416.297,00 Euro	Plan 2019	+1.409.446,57 Euro	Ist 2019	6.850,43 Euro Verschlechterung
+1.633.327,00 Euro	Plan 2020	+1.495.538,05 Euro	Ist 2020	137.788,95 Euro Verschlechterung
+1.538.766,00 Euro	Plan 2021	+1.418.272,21 Euro	Ist 2021	120.493,79 Euro Verschlechterung
+1.589.592,00 Euro	Plan 2022	+1.527.372,87 Euro	Ist 2022	62.219,13 Euro Verschlechterung
+1.520.673,00 Euro	Plan 2023			
+1.627.838,00 Euro	Plan 2024			

Liquiditätskredite

Der **Höchstbetrag der Liquiditätskredite** wurde von der Stadtverordnetenversammlung für das **Wirtschaftsjahr 2023** wiederum auf **0 Euro** festgesetzt, weil der Eigenbetrieb über ausreichend hohe Liquidität verfügt, um seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen zu können.

Stellenplan

Der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene **Stellenplan 2024** weist unverändert **23,68 Stellen** aus, und zwar **2,0 Beamtenstellen** und **21,68 Beschäftigtenstellen**. Zum **Stichtag 30. Juni 2023** waren **19,68 Stellen** tatsächlich besetzt.

Darüber hinaus ist dem Wirtschaftsplan noch eine **Stellenübersicht für Anwärter, Auszubildende und Praktikanten** beigefügt, wobei **jeweils drei Auszubildendenstellen** für die Bereiche Wasserwerk und die Abwasserreinigung sowie eine Auszubildendenstelle für die Verwaltung vorgesehen sind. Nachrichtlich wird außerdem noch eine **Reinigungskraft für die Betriebsgebäude** als geringfügig Beschäftigte ausgewiesen.

Vermögensplan und Investitionen

Der **Vermögensplan 2024** ist mit jeweils **6.929.680 Euro in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen**. Das **Gesamtvolumen** sinkt damit im Vergleich zur Haushaltssatzung 2023 um stattliche **1.922.095 Euro** bzw. um **21,71 %**. (Gesamtvolumen Plan 2023 = 8.851.775 Euro, Gesamtvolumen Plan 2022 = 9.114.781 Euro; Gesamtvolumen 2021 = 9.367.434 Euro; Gesamtvolumen Vermögensplan 2020 = 6.308.553 Euro).

Vom Gesamtvolumen des Wirtschaftsjahres 2024 entfallen folgende Beträge auf die einzelnen Betriebszweige:

- 4.632.000 Euro Betriebszweig Abwasserentsorgung** (= 66,84 % des Gesamtvolumens)
Plan 2023 = 5.675.000; Plan 2022 = 6.452.252 Euro; Plan 2021 = 6.330.779 Euro;
- 2.081.275 Euro Betriebszweig Wasserversorgung** (= 30,03 % des Gesamtvolumens)
Plan 2023 = 2.766.275 Euro; Plan 2022 = 2.388.072 Euro; Plan 2021 = 2.975.112 Euro;
- 188.000 Euro Betriebszweig Strom- und Wärmeerzeugung** (= 2,71 % des Gesamtvolumens)
Plan 2023 = 377.095; Plan 2022 = 251.052 Euro; Plan 2021 = 39.343 Euro;
- 20.000 Euro Betriebszweig AG Land- und Wasserwirtschaft** (= 0,30 % des Gesamtvolumens)
Plan 2023 = 25.000 Euro; Plan 2022 = 15.000 Euro; Plan 2021 = 15.000 Euro;
- 8.405 Euro Betriebszweig Technisches Rathaus** (= 0,12 % des Gesamtvolumens)
Plan 2023 = 8.405 Euro; Plan 2022 = 8.405 Euro; Plan 2021 = 7.200 Euro;

Ausgabenseitig entfallen mit **4.462.500 Euro** insgesamt **rund 64,40 %** des Gesamtausgabevolumens auf geplante **Investitionsmaßnahmen** (Plan 2023 = 6.484.500 bzw. 73,26 %; Plan 2022 = 6.777.500 Euro bzw. 74,36 %; Plan 2021 = 7.139.700 Euro bzw. 76,22 %).

Die geplanten Investitionen 2024 in den einzelnen Betriebszweigen:

- 3.032.000 Euro Abwasserentsorgung** (= 67,95 % des gesamten Investitionsvolumens)
Schwerpunkte: Kanalbau (2.470.000 Euro) und Kläranlage (520.000 Euro)
 - 1.250.500 Euro Wasserversorgung** (= 28,02 % des Gesamtinvestitionsvolumens)
Schwerpunkt: Leitungsnetz (1.107.000 Euro)
 - 160.000 Euro Strom- und Wärme** (= 3,58 % des Gesamtinvestitionsvolumens)
Schwerpunkt: Solarmodule (160.000 Euro)
 - 20.000 Euro AG Land-/Wasserwirtschaft** (= 0,45 % des Gesamtinvestitionsvolumens)
Schwerpunkt: Betriebs- und Geschäftsausstattung (15.000 Euro)
-
- 4.462.500 Euro Gesamtinvestitionssumme Vermögensplan 2024**

Erwirtschaftung der ordentlichen Kredittilgung aus Überschüssen der laufenden Verwaltungs- bzw. Geschäftstätigkeit

Gemäß **§ 92 Absatz 5 Ziffer 2 HGO** in Verbindung mit **§ 3 Absatz 2 GemHVO** soll die Summe des geplanten Zahlungsmittelüberschusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit - in Bezug auf den Eigenbetrieb Stadtwerke **aus der laufenden Geschäftstätigkeit** - mindestens so hoch sein, dass daraus die **Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung in vollem Umfang geleistet werden können**.

Aufgrund Ihrer Angaben legt die Kommunal- und Finanzaufsicht für die Prüfung dieser gesetzlichen Maßgabe folgende Berechnung zugrunde:

7.058.619,00 Euro	Geplante Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit
4.374.770,00 Euro	Geplante Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit
2.683.849,00 Euro	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit
1.869.200,00 Euro	Geplante ordentliche Kredittilgung 2024
814.649,00 Euro	Verbleibender Zahlungsmittelüberschuss aus der lfd. Geschäftstätigkeit

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda kann somit auch im Wirtschaftsjahr 2024 in vollem Umfang die anfallende ordentliche Kredittilgung aus dem erwarteten Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit bedienen, so dass die Anforderungen des § 92 Absatz 5 Ziffer 2 HGO in Verbindung mit § 3 Absatz 2 GemHVO erfüllt sind.

Finanzierung der Investitionen

Die Finanzierung der geplanten Investitionen soll insbesondere durch die sog. „**Abschreibungsfinanzierung**“ sowie mit der **Neuaufnahme von Investitionskrediten** (= 4.085.221 Euro) erfolgen. Bei der „Abschreibungsfinanzierung“ handelt es sich um einen Finanzierungseffekt, der dadurch entsteht, dass Abschreibungen als Kostenbestandteile in die Gebührenkalkulation der Stadtwerke einfließen und somit über die Gebühren erwirtschaftet werden. Da Abschreibungen nicht zahlungswirksam sind, stehen sie den Stadtwerken dann in Form liquider Mittel wieder zur Verfügung.

Geplante Neuaufnahme von Investitionskrediten sowie Nettoneuverschuldung

Die Stadtverordnetenversammlung hat den **Gesamtbetrag der zur Investitionsfinanzierung notwendigen Investitionskredite** gemäß **Ziffer 3 der Haushaltssatzung 2024** auf **4.085.221 Euro** festgesetzt (Plan 2023 = 5.756.679; Plan 2022 = 5.768.448 Euro; Plan 2021 = 6.335.149 Euro; Plan 2020 = 3.312.917 Euro). Im Vergleich zum Vorjahr sinkt damit der Plan-Kreditbedarf um **1.671.458 Euro bzw. um rund 29,04 %**.

Unter Berücksichtigung der **geplanten ordentlichen Kredittilgung** in Höhe von **1.869.200 Euro** zeichnet sich somit eine **Plan-Nettoneuverschuldung** in Höhe von **2.216.021 Euro** ab (Nettoneuverschuldung Plan 2023 = 3.987.384; Nettoneuverschuldung Plan 2022 = 4.036.196 Euro; Nettoneuverschuldung Plan 2021 = 4.712.939 Euro; Nettoneuverschuldung Plan 2020 = 1.864.747 Euro).

Positiv zu bewerten ist an dieser Stelle, dass sich in den vergangenen Jahren der Trend verstetigt hat, dass geplanten Kreditaufnahmen in deutlich geringeren Umfang erfolgen und die Nettoneuverschuldung insoweit weniger stark angestiegen ist, als ursprünglich geplant.

Ursächlich hierfür ist der Umstand, dass in den einzelnen Jahren nicht alle geplanten Maßnahmen durchgeführt werden können bzw. konnten und dann im folgenden Wirtschaftsplan neu veranschlagt werden.

In Bezug auf die langfristigen Investitionskredit-Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda zeichnet sich folgende Entwicklung ab:

28.622.450,36 Euro	Stand per 31. Dezember 2022 (= 2.034,87 Euro je Einwohner)
-1.723.417,51 Euro	Ordentliche Tilgung 2023
+2.680.000,00 Euro	Kredit-Neuaufnahme 2023
29.579.032,85 Euro	Voraussichtlicher Stand per 31. Dezember 2023 (= 2.108,72 Euro je Einw.)
-1.869.199,16 Euro	Geplante ordentliche Tilgung 2024
+4.085.221,00 Euro	Geplante Kredit-Neuaufnahme 2024
31.795.054,69 Euro	Möglicher Stand per 31. Dezember 2024 (= 2.266,70 Euro je Einwohner)

Für die o. a. Berechnungen wurden 14.066 und 14.027 Einwohner zugrunde gelegt (gemäß den veröffentlichten Einwohnerstatistiken von „Statistik Hessen“ per 31. Dezember 2022 sowie per 30. Juni 2023).

Ob und in welcher Höhe weitere Kreditaufnahmen im Rahmen der Haushaltssatzung 2023 erforderlich werden, wird sich erst im Laufe der folgenden Monate entscheiden – nach Eingang der Schlussabrechnungen für durchgeführte Investitionen. Diese Kreditermächtigung kann noch bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2024 in Anspruch genommen werden und gegebenenfalls darüber hinaus bis zur vollendeten öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2025.

Gemäß den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre geht die Kommunal- und Finanzaufsicht jedoch davon aus, dass die kalkulierten Darlehenskontingente im Zuge der Haushaltssatzungen 2023 und auch 2024 nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden. Die o. a. Gesamtwerte der Investitionskredit-Verbindlichkeiten können sich somit durchaus noch verändern.

Aufgrund der abermals - zumindest rechnerisch - geplanten Nettoneuverschuldung in Höhe von 2.216.021 Euro kann die beantragte Genehmigung für den Gesamtbetrag der Investitionskredite in Höhe von 4.085.221 Euro - wie bereits in den Vorjahren - nur unter der Auflage erteilt werden, dass vor jeder geplanten Inanspruchnahme von Investitionskrediten jeweils noch eine Kredit-Einzelgenehmigung bei der Kommunal- und Finanzaufsicht zu beantragen ist.

In den Anträgen auf Kredit-Einzelgenehmigung ist vom Eigenbetrieb Stadtwerke jeweils zu dokumentieren, welche Investitionsmaßnahmen in welcher Höhe kreditfinanziert werden müssen.

Gleichzeitig hat der Eigenbetrieb Stadtwerke in den Anträgen auf Kredit-Einzelgenehmigung zu bestätigen, dass keine anderweitige Finanzierung möglich ist bzw. eine solche unwirtschaftlich wäre. Ein jeweils aktueller Auszug aus der Finanzrechnung (Cashflow) ist ebenfalls beizufügen.

Die Kommunalaufsicht hat sich erneut für die Auflage „Beantragung von Kredit-Einzelgenehmigungen“ und nicht für eine Kürzung des Gesamtbetrags der Kredite entschieden, um dem Eigenbetrieb Stadtwerke eine schnellstmögliche haushaltsmäßige Handlungsfähigkeit zu ermöglichen und damit insbesondere die Voraussetzungen zu schaffen, dass Ausschreibungen und Auftragsvergaben für die geplanten Investitionen rechtzeitig vorgenommen werden können. Eine aufsichtsbehördliche Reduzierung des Gesamtbetrags hätte zwingend eine erneute Beratung und Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung zur Folge gehabt.

Jedoch sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass eine Kreditaufnahme gemäß § 103 HGO als nachrangiges Finanzierungsmittel zu verwenden ist und insofern zunächst Eigenmittel oder Investitionszuweisungen zu verwenden sind.

Gemäß der vorliegenden Bilanz zu 31.12.2022 verfügen die Stadtwerke Rotenburg über einen Liquiditätsbestand von 3.460.792,46 Euro. Sofern dieser Bestand nicht bereits als Finanzierungsmittel gebunden ist, muss ein Teil dieser Liquidität zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden. Diesem Umstand sollte in Zukunft seitens des Eigenbetriebs mehr Beachtung geschenkt werden.

Investitionsprogramm 2024 bis 2028

Das von der Betriebsleitung für den Zeitraum 2024 bis 2028 erarbeitete Investitionsprogramm umfasst ein Gesamtvolumen in Höhe von **16.242.950 Euro**:

Planungsjahr 2024 = 4.462.500 Euro

Planungsjahr 2025 = 3.251.500 Euro

Planungsjahr 2026 = 3.224.450 Euro

Planungsjahr 2027 = 2.823.000 Euro

Planungsjahr 2028 = 2.481.500 Euro

Das entspricht einem **durchschnittlichen Investitionsvolumen von 3.248.590 Euro pro Jahr.**

Für die Finanzierung der Maßnahmen im gesamten Investitionsprogrammzeitraum sind nach der vorgelegten Planung **Kreditneuaufnahmen** in Höhe von rund **13.722.638 Euro** vorgesehen. Damit sollen im Zeitraum 2024 bis 2028 **rund 84,48 %** der vorgesehenen Investitionen mit Krediten finanziert werden.

Getilgt werden im o. a. Fünfjahreszeitraum insgesamt voraussichtlich **10.172.787 Euro**, so dass sich bei einer planmäßigen Umsetzung eine **Nettoneuverschuldung** von addiert **3.549.851 Euro** abzeichnet.

Prognosen für die Jahresergebnisse 2024 bis 2028

Aus der **mittelfristigen, fünfjährigen Finanzplanung** sind folgende erwartete Jahresgewinne zu entnehmen:

891.538 Euro	Prognostizierter Jahresüberschuss 2024
837.579 Euro	Prognostizierter Jahresüberschuss 2025
915.658 Euro	Prognostizierter Jahresüberschuss 2026
1.096.212 Euro	Prognostizierter Jahresüberschuss 2027
1.268.348 Euro	Prognostizierter Jahresüberschuss 2028

Die Kalkulationen dokumentieren erfreulicherweise eine weiterhin sehr positive Entwicklung im Erfolgsplan, denn im geplanten Fünf-Jahres-Zeitraum werden Jahresüberschüsse in einer Gesamthöhe von 5.009.335 Euro geplant.

Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß **Ziffer 4 der Haushaltssatzung 2024** hat die Stadtverordnetenversammlung **keine Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren festgesetzt.

Schlussbemerkungen

Der **Erfolgsplan** des Eigenbetriebs Stadtwerke gestaltet sich auch im Wirtschaftsjahr 2024 wieder bemerkenswert **positiv**. Der Blick auf die tatsächlichen Ist-Ergebnisse zeigt, dass die Planzahlen der Realität entsprechend, so dass insgesamt eine **konstant stabile Haushalts- und Finanzlage** attestiert werden kann.

Von dieser positiven Entwicklung im Erfolgsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke **profitiert insbesondere auch der Kernhaushalt der Stadt Rotenburg a. d. Fulda**, da ein Großteil des jährlich erwirtschafteten Überschusses dorthin abgeführt wird.

Dass die **Abschreibungen auf den Werteverzehr des Anlagevermögens** die mit Abstand größte Aufwandsposition im Erfolgsplan darstellen ist ein Indiz dafür, dass der Eigenbetrieb **kräftig und kontinuierlich in sein Infrastrukturvermögen investiert** hat und dies gemäß dem vorgelegten Investitionsprogramm auch in den kommenden Jahren beabsichtigt.

Grund zur Sorge bereitet der nach wie vor **hohe Fremdfinanzierungsanteil für die Investitionsmaßnahmen** und der daraus resultierende **hohe Bestand der Darlehensverbindlichkeiten**, der infolge der auch in den kommenden Jahren **geplanten Nettoneuverschuldungen** noch weiter anwachsen wird.

Diesen Verbindlichkeiten stehen zwar auf der Aktivseite der Bilanz entsprechende **Vermögenswerte** gegenüber. **Der vom Eigenbetrieb Stadtwerke zu erbringende Schuldendienst bindet jedoch erhebliche Mittel und verhindert eine bessere Liquidität des Eigenbetriebs, zumal in den kommenden Jahren mit einem weiteren Anstieg zu rechnen ist.**

Da die Tilgung vollumfänglich aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Erfolgsplan) zu erwirtschaften ist, wird der Eigenbetrieb auch seine Jahresüberschüsse im Erfolgsplan kontinuierlich steigern müssen, um diesen gesetzlichen Anforderungen auch in den kommenden Jahren gerecht werden zu können.

Dem Eigenbetrieb ist zu empfehlen, die begonnene schrittweise Reduzierung der jährlichen Nettoneuverschuldung unvermindert fortzusetzen. Die mittelfristige Zielsetzung muss sein, eine Nettoneuverschuldung ganz zu vermeiden und stattdessen mit dem Abbau der hohen Investitionskredit-Verbindlichkeiten zu beginnen.

Die Praxis, vor der Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes eine Vorabstimmung mit der Kommunal- und Finanzaufsicht vorzunehmen, hat sich bewährt und sollte auch in den kommenden Jahren beibehalten werden. So konnte auch das Genehmigungsverfahren für den Wirtschaftsplan 2024 wieder sehr zügig abgewickelt werden. Dieser positive Aspekt ist insbesondere der bewährten guten Qualität und Übersichtlichkeit des Wirtschaftsplanes zu verdanken, so dass der Betriebsleitung eine gute, sorgfältige und umfassende Vorbereitung bescheinigt werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat und die Betriebskommission sind über den vollständigen Inhalt dieser Genehmigungsverfügung gemäß § 50 Absatz 3 HGO umgehend zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen
Der Landrat des Landkreises
Hersfeld-Rotenburg

Torsten Warnecke

GENEHMIGUNG

Gemäß § 97a HGO in Verbindung mit § 103 Absätze 2 und 4 HGO sowie den §§ 15 bis 19 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) erteile ich dem Eigenbetrieb Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda eine eingeschränkte aufsichtsbehördliche Genehmigung für den von der Stadtverordnetenversammlung in der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen, die für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen erforderlich werden, bis zu einer Höhe von maximal

--4.085.221 Euro

(in Worten: Vier Millionen fünfundachtzigtausendzweihunderteinundzwanzig Euro).

Auflage: Vorbehalt der Einzelgenehmigung

Die Genehmigung des vorgenannten Kreditbetrags erfolgt gemäß § 103 Absatz 4 Ziffer 2 **unter der Auflage, dass der Eigenbetrieb Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda vor jeder geplanten Inanspruchnahme eines Investitionskredites jeweils noch eine Kredit-Einzelgenehmigung** bei der Kommunal- und Finanzaufsicht zu beantragen hat.

In den Anträgen auf Kredit-Einzelgenehmigung ist zu erläutern, welche Investitionsmaßnahmen in welcher Höhe kreditfinanziert werden müssen. Ferner ist zu bestätigen, dass für diese Investitionen keine anderen Finanzmittel zur Verfügung stehen bzw. deren Einsatz unwirtschaftlich wäre. Eine aktuelle Finanzrechnung ist ebenfalls vorzulegen. Erst nach Eingang und Prüfung dieser Unterlagen wird aufsichtsbehördlich entschieden, ob eine Einzelgenehmigung erteilt werden kann.

Der Vorbehalt der Kredit-Einzelgenehmigung erfolgt insbesondere **unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Darlehensverbindlichkeiten** des Eigenbetriebs Stadtwerke sowie auch der im Kernhaushalt der Stadt Rotenburg a. d. Fulda ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten. Die Kommunal- und Finanzaufsicht behält sich mit dieser Auflage vor, gegebenenfalls noch regulierend auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs Stadtwerke einwirken zu können.

Von einer aufsichtsbehördlichen Herabsetzung des von der Stadtverordnetenversammlung festgesetzten Gesamtbetrags der Kredite wird abgesehen. Die gewählte Verfahrensweise erfolgt somit im Interesse des Eigenbetriebs Stadtwerke.

Auflage: Beachtung des § 92 Absatz 5 Ziffer 2 HGO in Verbindung mit § 3 Absatz 2 GemHVO

Die o. a. Kreditermächtigung wird darüber hinaus mit der Auflage erteilt, dass der Eigenbetrieb Stadtwerke **im Vollzug des Wirtschaftsplans** und somit auch im Jahresabschluss 2024 **sicherzustellen hat, dass die geplante ordentliche Kredittilgung** in Höhe von 1.869.200 Euro in vollem Umfang **aus Überschüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Erfolgsplan) geleistet wird.**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach den geltenden gesetzlichen Regelungen eine Finanzierung der ordentlichen Tilgung durch eine Neuaufnahme von Investitionskrediten streng verboten ist.

Nachrangigkeit von Investitionskrediten

Gemäß § 103 Absatz 1 HGO dürfen Kredite nur für Investitionen, für Investitionsförderungsmaßnahmen oder allenfalls für eine Umschuldung bereits bestehender Darlehen aufgenommen werden, und dies gemäß § 93 Absatz 3 HGO auch nur, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder unter wirtschaftlichen Aspekten unzweckmäßig wäre.

Dauer der Kreditermächtigung

Die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2024 gilt gemäß § 103 Absatz 3 HGO bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2025 und gegebenenfalls auch noch darüber hinaus bis zur vollendeten öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2026.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Im Rahmen der Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2024 erteilte Kreditermächtigungen gelten gemäß § 103 Absatz 7 HGO nicht zur Begründung von Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen. Diese bedürfen einer separaten Einzelgenehmigung der Aufsichtsbehörde.

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2024

Gemäß § 97 Absatz 4 HGO ist die genehmigte Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2024 öffentlich bekannt zu machen und der Wirtschaftsplan anschließend an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Informationspflicht der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat die Betriebskommission, den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Absatz 3 HGO umgehend über den vollständigen Inhalt dieser aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfügung zu unterrichten.

Bad Hersfeld, 3. Januar 2024

3.50

Der Landrat des Landkreises
Hersfeld-Rotenburg



Torsten Warnecke

